



**Hrvatska Kulturna Zajednica Hamburg  
Kroatische Kulturgemeinschaft Hamburg e.V.**

Adresse: Marienthaler Str. 185  
20535 Hamburg  
Tel. 0178-7325951  
Internet: <http://www.croatia-hh.de/>  
E-mail: [info@croatia-hh.de](mailto:info@croatia-hh.de)

Hamburg, 25.04.2026

## **Einladung**

### **zur Jahreshauptversammlung 2026**

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung 2026 am Freitag, 29.05.2026, 18.00 Uhr, ins Clubheim der Kroatischen Kulturgemeinschaft Hamburg e. V., Marienthaler Str. 185, 20535 Hamburg, ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Versammlung.
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
7. Anträge zur Satzungsänderung

#### **Hier: § 5 Beendigung der Mitgliedschaft:**

§ 5.1 Aktueller Wortlaut: Die Mitgliedschaft endet

b) durch Austritt durch Kündigung zum 30.06. oder 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die schriftliche Kündigung muss spätestens einen Monat vorher eingehen.

#### **§ 5.1 Neuer Wortlaut: Die Mitgliedschaft endet**

**b) durch Austritt zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist. Die Austrittserklärung ist schriftlich (per Mail oder Brief) an den Vorstand zu richten. Während der Kündigungsfrist fällige Beiträge – soweit sie noch offen sind – und sonstige eventuell noch offene bzw. hinzukommende finanzielle Leistungen (Strafgelder, Ersatzleistungen für Schäden, usw.) sind restlos zu bezahlen. Auch hat das ausgetretene Vereinsmitglied in dieser Zeit das Vereinseigentum abzugeben.**

**Hier: § 6 Beiträge und Umlagen:**

**6.1 Aktueller Wortlaut:**

Die Mitgliedsgebühren sind Monatsgebühren und jeweils am 1. eines Monats im Voraus fällig.

**6.1 Neuer Wortlaut: Die Mitgliedsbeiträge sind Quartalsgebühren und jeweils am 1. eines Quartals im Voraus fällig.**

**Hier: § 8 Mitgliederversammlung:**

**8.1 Aktueller Wortlaut:**

Die Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Jahresquartal statt und ist vom 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom 2. Vorsitzenden einzuberufen.

**8.1 Neuer Wortlaut: Die Mitgliederversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt und ist vom 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom 2. Vorsitzenden einzuberufen.**

**8.6. Aktueller Wortlaut:**

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate Mitglied bei der Kroatischen Kulturgemeinschaft Hamburg e. V. sind. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

**8.6. Neuer Wortlaut: Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate Mitglied bei der Kroatischen Kulturgemeinschaft Hamburg e. V. sind. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.  
Das Stimmrecht eines Minderjährigen wird durch seinen gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Der Minderjährige kann persönlich abstimmen, wenn er vor Beginn der Abstimmung eine schriftliche Ermächtigung seiner gesetzlichen Vertreter vorlegt.**

8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Neuwahl des Kassenprüfers
11. Berichte aus den Abteilungen
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des Vereinsvorsitzenden und Verabschiedung

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Parkplätze stehen nur im begrenzten Maße zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Ivica Madunić  
Vorstandsvorsitzender  
Kroatische Kulturgemeinschaft Hamburg e. V.